

Jahresbericht 2016

1. Zahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2016
2. Vereinsgeschehen 2016
3. Arbeit in den Förderprojekten 2016
4. Netzwerkarbeit 2016
5. Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit 2016
6. Finanzielle Situation 2016

1. Zahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2016

Das Jahr 2016 war geprägt durch die sehr hohe Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) nach Schleswig-Holstein, die die Jugendämter insbesondere in den Orten entlang der Fluchtroute nach Skandinavien aber auch den *lifeline* Vormundschaftsverein vor große Herausforderungen stellte.

Im Januar 2016 hatte Deutschland 66.541 UMF in Jugendhilfe zu verkraften, im März 2016 stieg die Zahl dann noch mal auf 69.003 UMF an, um bis Ende 2016 dann auf 62.805 UMF zurückzufallen.

Damit nicht einige Bundesländer oder auch Jugendamtsbereiche innerhalb der Länder mehr als andere durch die Aufnahme der jungen Flüchtlinge belastet wurden, trat Ende 2015 das *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder* in Kraft, das eine Quotenverteilung für die UMF einführt.

1.1. Zahlen für Schleswig-Holstein:

Bis Mai 2016 gehörte Schleswig-Holstein zu den sieben Bundesländern, die durch starken Zustrom von UMF ihre Aufnahmequote überschritten. Davon konnten dann auf Grund der Quotenregelung 1034 UMF an andere Bundesländer wie Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt abgegeben werden.

Anfang des Jahres 2016 befanden sich 2.716 UMF (451 UMF über der Quote) in Jugendhilfemaßnahmen.

U.a. auf Grund von Verteilung in andere Bundesländer waren es Ende 2016 noch 2011 UMF (126 unter der Quote).

Und das war auch gut so, denn die Verteilung der UMF aus der vorläufigen Inobhutnahme heraus von einem Bundesland ins andere verlief aus der Sicht des *lifeline* Vormundschaftsvereins nicht immer problemlos.

Im letzten Quartal 2016 wurden durchschnittlich acht Neuzugänge pro Woche in Schleswig-Holstein aufgenommen.

Aber auch innerhalb des Landes gab es stark und weniger belastete Jugendamtsbereiche. Ende 2016 / Anfang 2017 befanden sich in Jugendhilfemaßnahmen in

Neumünster	302 UMF	Quote	54 UMF
Kiel	271 UMF	Quote	173 UMF
Pinneberg	243 UMF	Quote	215 UMF
Rendsburg-Eckernförde	152 UMF	Quote	191 UMF
Lübeck	140 UMF	Quote	153 UMF
Flensburg	118 UMF	Quote	60 UMF
Ostholstein	100 UMF	Quote	141 UMF
Plön	90 UMF	Quote	90 UMF

Lauenburg	89 UMF	Quote	135 UMF
Steinburg	87 UMF	Quote	92 UMF
Schleswig- Flensburg	84 UMF	Quote	139 UMF
Nordfriesland	83 UMF	Quote	115 UMF
Stormarn	77 UMF	Quote	169 UMF
Bad Segeberg	77 UMF	Quote	135 UMF
Dithmarschen	55 UMF	Quote	94 UMF
Norderstedt	41 UMF	Quote	54 UMF

Die Landesverteilstelle im Sozialministerium hat rund 290 Zuständigkeiten (Stand 6.1.2017) landesintern umverteilt. Da einzelne stark belastete Jugendämter ihre unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch kreisübergreifend unterbringen, geht es bei der landesinternen Verteilung häufig nur um die Übertragung von örtlichen Zuständigkeiten, so dass die Kinder und Jugendlichen oft in ihren Einrichtungen bleiben können.

1.2 Auf Grund des sehr starken Anstiegs der Zuwanderung von UMF in 2016 kam es zu strukturellen Problemen wie

- 9 lange Wartezeiten bei den Ausländerbehörden bezüglich der Registrierung, dem Erhalt von personellen Ausweispapieren und der Bearbeitung von aufenthaltsrechtlichen Anträgen
- 9 Wartezeiten bei den Familiengerichten bezüglich der Regelung der gesetzlichen Vertretung
- 9 Stau bezüglich der Anhörungstermine beim BAMF wegen fehlender Sonderbeauftragter für UMF
- 9 lange Bearbeitungszeiten bei den Botschaften für die Anträge auf Familienzusammenführung
- 9 Platzmangel im Betreuten Wohnen und daraus folgend der direkte Umzug vieler gerade 18 Jahre alt gewordener Jugendlicher aus der stationären Jugendhilfe oder der Inobhutnahmeeinrichtung wegen gleichzeitigem Wohnungsmangel in eine Gemeinschaftsunterkunft für erwachsene Flüchtlinge
- 9 Aufgrund der hohen Zahlen wurden die Standards bei der Versorgung der UMF für eine Übergangsphase bis einschließlich Oktober 2016 heruntergefahren.
- 9 Schulpflicht nur bis 18 Jahre, ohne direkte Anschlussmaßnahme für junge Volljährige
- 9 geringere Unterrichtsversorgung in den DaZ- Klassen als im Lehrplan vorgesehen auf Grund von Lehrer- und Räumungsmangel
- 9 unzureichendes Angebot an Alphabetisierungs- und Sprachkursen

Diese Probleme belasteten /verunsicherten die jungen Geflüchteten zusätzlich und führten bei *lifeline* zu einer so stark ansteigenden Nachfrage nach Beratung und Unterstützung, dass für die Beratung Wartelisten für die UMF angelegt werden mussten.

1.3 Herkunftsländer der jungen Geflüchteten, die an den *lifeline*-Projekten teilnahmen:

Sie kamen überwiegend aus Afghanistan, Somalia, Syrien und dem Irak, vereinzelt aber auch aus dem Iran (6), aus Pakistan (4), Indien (2), Eritrea (2) und jeweils eine Projektteilnehmer_in aus Ghana, Äthiopien, Marokko, Aserbaidschan, Albanien und Montenegro.

1.4 Die jungen Geflüchteten, die an den *lifeline*-Projekten teilnehmen, sind in der Mehrzahl männlichen Geschlechts.

Von den 139 jungen Geflüchteten, die am Projekt "Klar-Kimming" teilnahmen, waren 15 Mädchen bzw. junge Frauen.

Im Rahmen des Projekts „Frische Brise 2016“ wurden Vormünder_innen an 2 Mädchen und Begleiter_innen an 7 Mädchen/ junge Frauen vermittelt.

2. Vereinsgeschehen 2016

2.1 Ein paar Zahlen

Ende des Jahres 2016 hatte der *lifeline* Vormundschaftsverein

- 9 55 eingetragene **Vereinsmitglieder** (2015 waren es 52)
- 9 davon haben 5 eine Vormundschaft übernommen
- 9 davon haben 2 eine informelle Begleitung übernommen
- 9 davon hat 1 eine Unterstützung im Bildungsbereich / Nachhilfe übernommen
- 9 davon haben 12 ehrenamtliche Vereinsarbeit übernommen (Vorstandsarbeit, Buchführung, Projektentwicklung, Schriftführung, Koordination, EDV, Landeskoordinatorin für den B-UMF)

Ende des Jahres 2016 hatte der *lifeline* Vormundschaftsverein

- 9 88 Ehrenamtliche, die zusätzlich aktiv im Verein mitarbeiten, aber nicht Mitglieder des Vereins waren
- 9 davon haben 29 Ehrenamtliche eine Vormundschaft übernommen
- 9 davon haben 33 Ehrenamtliche eine informelle Begleitung übernommen
- 9 davon haben 26 Ehrenamtliche eine Unterstützung im Bildungsbereich übernommen

Ende des Jahres 2016 sind beim *lifeline* Vormundschaftsverein

- 9 4 MitarbeiterInnen und 2 Honorarkräfte für die Projektarbeit zuständig.

2.1 Ein paar Fakten zu den Ehrenamtlichen 2016 (Projekt „Frische Brise 2016“)

- 9 Die registrierten Vormünder sind zu 60 % weiblich, 40 % sind männlich.
- 9 Etwa 70 % der VormünderInnen sind Akademiker.
- 9 Etwa 50 % aller VormünderInnen kommen aus pädagogischen Berufen.
- 9 Besonders sind hier die Berufsbilder Lehrer, Sozialpädagogen, Erzieher und Sonderpädagogen vertreten.
- 9 Andere Berufe sind Richter, Verwaltungsangestellte im höheren oder gehobenen Dienst, Bankangestellte, Berufssoldat bei der Bundeswehr und einige sind selbständig..

2.3 Wahl neuer Vorstandsmitglieder

Die Mitgliederversammlung beschloss im September über eine Satzungsänderung die Möglichkeit, dass fünf statt bisher nur drei Mitglieder in den Vorstand gewählt werden können. Mit Elias Elsler und Felix Kruse wurden zwei neue Vorstandsmitglieder gewählt. Leider legten Ole Vent und Mirca Rumohr ihr Amt aus persönlichen Gründen nieder, so dass zur Zeit Inke Detlefsen, Elias Elsler und Felix Kruse zusammen einen dreigliedrigen Vorstand bilden.

2.4 Entwicklung eines auf *lifeline* abgestimmten Schutzkonzepts für Kinder und Jugendliche

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die eine besonders gefährdete und verletzte Zielgruppe darstellen, ist selbstverständlich für den *lifeline* Vormundschaftsverein mit einer besonderen Verantwortung verknüpft. Zu Recht fordert das Bundeskinderschutzgesetz schon seit 2012 für alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ein auf die jeweilige Einrichtung abgestimmtes Schutzkonzept.

Ziel unserer Arbeit als Vormundschaftsverein ist das Wohlergehen der jungen Flüchtlinge, da gehört der Schutz vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt unabdingbar dazu.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat *lifeline* zusammen mit seinen Mitarbeiter_innen Ende des Jahres 2015 damit begonnen, zu schauen, wie wir unsere Strukturen und Abläufe optimieren können, um dem Schutz der Jugendlichen bestmöglich Rechnung zu tragen. Seit Ende 2016 liegt jetzt ein auf die Arbeit des *lifeline* Vormundschaftsvereins abgestimmtes sechsteiliges Schutzkonzept vor, das wir auch als Teil unseres Leitbildes ansehen - wohl wissend, dass es fortlaufend überprüft bzw. weiterentwickelt werden muss.

Schon seit 2012 legen alle Ehrenamtlichen, um sich beim *lifeline* Vormundschaftsverein als Einzelvormünder*innen oder informelle Begleiter_innen registrieren und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vermitteln lassen zu können, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnis gilt natürlich auch für alle *lifeline*- Mitarbeiter_innen.

-) Zu den Themen "Kinderschutz" und "sexualisierte Übergriffe" haben Team und Vorstand 2016 an zwei internen Workshops beim PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein teilgenommen, um danach ein auf den *lifeline* Vormundschaftsverein zugeschnittenes Schutzkonzept zu entwickeln, das neben der „Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses“ noch fünf weitere Elemente aufzeigt.
-) Seit 1. Juli 2016 werden alle Erstgespräche mit Ehrenamtlichen, die bereit sind Vormundschaften oder informelle Begleitungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu übernehmen, statt mit einer nun mit zwei in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfahrenen Personen durchgeführt.
-) Seit 1. Juli 2016 wird jedem oder jeder dieser Ehrenamtlichen außerdem eine Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift vorgelegt. Diese Selbstverpflichtungserklärung wurde inzwischen auch von den *lifeline*-Mitarbeiter_innen und von den Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben.
-) Um sich dem Thema „Kinder- und Jugendschutz“ konkret anzunähern, hat der *lifeline* Vormundschaftsverein Handlungsleitlinien für Haupt- und Ehrenamtliche bezüglich des alltäglichen Umgangs mit minderjährigen Flüchtlingen formuliert, die der Prävention von Grenzverletzungen oder Übergriffen dienen sollen.
-) Im September 2016 wurden die Selbstverpflichtungserklärung und die Handlungsleitlinien für Haupt- und Ehrenamtliche an die zur Zeit vom *lifeline* - Projekt „Frische Brise 2016“ begleiteten Einzelvormünder_innen und informellen Begleiter_innen geschickt.
-) Allen Ehrenamtlichen, die zur Zeit bei *lifeline* schon eine Vormundschaft eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings oder eine informelle Begleitung übernommen haben, wurden 2016 zwei Workshops zum Thema Kinderschutz angeboten, welcher in Kooperation des *lifeline* Vormundschaftsvereins mit dem Petze – Institut zur Gewaltprävention gGmbH entwickelt wurde.
-) Zum Schutzkonzept gehört neben dem erweiterten Führungszeugnis, dem Erstgespräch mit zwei Personen, der Selbstverpflichtungserklärung, den Handlungsleitlinien und dem Angebot von Workshops für Haupt- und Ehrenamtliche als sechstes Element noch der Notfallplan, welcher im Falle von vermuteten oder bestätigten Grenzverletzungen sowie Kindesmissbrauch die dann notwendigen Handlungsstrategien für den *lifeline* Vormundschaftsverein enthält.
-) Felix Kruse, Mitglied des Vorstandes, ist als Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz bei *lifeline* benannt.

2.5. *lifeline* vom Land offiziell anerkannt als Vormundschaftsverein in Schleswig-Holstein

Ende August 2016 erhielt der *lifeline Vormundschaftsverein* vom Landesjugendamt (Sozialministerium) auf Antrag offiziell gemäß § 54 SGB VIII die Erlaubnis zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften.

Seit seiner Gründung als Zweigverein des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V. in 2004 setzt sich *lifeline* entsprechend seiner Satzung für die Gewinnung und Qualifizierung von persönlichen ehrenamtlichen Einzelvormündern für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein und begleitet und berät sie bei ihrer verantwortungsvollen, nicht immer einfachen Vormundschaftsarbeit. Mit einer Projektförderung durch das Land Schleswig-Holstein für 2015 und 2016 konnte der *lifeline* Vormundschaftsverein die Vermittlung von qualifizierten Einzelvormünder_innen stärken und weiter ausbauen.

-) 2016 trat jedoch eine Landesförderrichtlinie in Kraft, die die Förderung von Vormundschaftsvereinen in Schleswig-Holstein davon abhängig macht, dass diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die einmal durch § 54 SGB VIII, aber eben auch durch die obengenannte Richtlinie neu festgelegt wurden.
-) Der *lifeline* Vormundschaftsverein musste sich deshalb beim Landesjugendamt formell um die Erlaubnis zur Führung von Vormundschaften bewerben und sich diesbezüglich einem Überprüfungsverfahren durch das Landesjugendamt stellen. Diese Prüfung hat *lifeline* bestanden!
-) Für unser Projekt „Frische Brise 2017“ konnten wir einmal entsprechend der neuen *Landesrichtlinie zur Förderung von Vormundschaftsvereinen* erfolgreich Fördergelder einwerben und zum andern erhielt *lifeline* die Erlaubnis, neben Einzelvormundschaften nun auch Vereinsvormundschaften zu übernehmen. Letzteres wird den Familiengerichten durch das Landesjugendamt von Amts wegen mitgeteilt.
-) Zur Zeit (Stand Februar 2017) werden 29 Einzelvormundschaften begleitet. Außerdem laufen 32 informelle Begleitungen.
-) Zusätzlich kann der Verein jetzt noch über eine hauptamtlich beim *lifeline* Vormundschaftsverein arbeitende Person für unbegleitete minderjährige Geflüchtete Vereinsvormundschaften übernehmen. Dementsprechend laufen zur Zeit schon drei durch *lifeline* geführte Vereinsvormundschaften.
-) Dieses wird zukünftig insbesondere dann wichtig werden, wenn die bevorstehende Reform des Vormundschaftsrechts in Form ihres derzeitigen Entwurfs in Kraft tritt. Darin ist vorgesehen, dass während der vorläufigen Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bei allen notwendigen Rechtshandlungen entweder die Jugendämter oder - jetzt im Entwurf neu - Vormundschaftsvereine die Interessen der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vertreten sollen.

3. Arbeit in den Förderprojekten 2016

3.1 Projekt „Klar Kimming - Klare Sicht“

Anfang 2015 startete das Projekt „Klar Kimming – Klare Sicht“ mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zugangszahlen für UMF wurde dann ab November 2015 noch zusätzlich eine Honorarkraft zur Unterstützung der Projektarbeit eingestellt. Das Projekt, das bis Ende 2017 läuft, wird von Aktion Mensch und terre des hommes gefördert.

Ziele des Projekts und deren Umsetzung in 2016:

Das Projekt wendet sich in Kiel und Umland an junge allein reisende Flüchtlinge bis 27 Jahre. Für sie alle ist ein gesichertes Bleiberecht die wichtigste Voraussetzung dafür,

- 9 das Leben wieder in den Griff zu bekommen,

- 9 eine realistische Lebensperspektive zu entwickeln,
- 9 Teil der für sie fremden Gesellschaft zu werden und sich zu integrieren.

Das Projekt *Klar Kimming – Klare Sicht* bietet ihnen deshalb in Absprache mit den Vormündern (Amtsvormündern oder Einzelvormündern) aufenthaltsrechtliches Clearing, individuelle fachkundige Beratung und kontinuierliche persönliche Begleitung bis zum Ende ihrer aufenthaltsrechtlichen Verfahren an. Damit soll ein Aufenthaltsstatus erreicht werden, der den jungen Flüchtlingen den Zugang zu Integrationsmaßnahmen, Schule, Berufsausbildung und Ausbildungsförderungen ermöglicht bzw. erleichtert.

In Fällen, wo dieses kurzfristig nicht zu erreichen ist, werden Lösungen gesucht, die den Interessen der Betroffenen weitestgehend entgegenkommen. Dabei werden in jedem Einzelfall Möglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt, über aufenthaltsrechtliche Gerichtsverfahren oder Härtefallregelungen zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu gelangen.

Da für junge Flüchtlinge ein erfolgreicher Schulbesuch bzw. eine erfolgreiche Berufsausbildung, ausreichende Sprachkenntnisse und besondere Integrationsleistungen zunehmend wichtige Faktoren für die Gewährung eines sicheren Bleiberechts sind – z.B. bei Härtefallregelungen – erfolgt gleichzeitig von Anfang an eine individuelle Bildungsberatung und persönliche Begleitung des Schul- und Ausbildungsweges.

In 2016 wurden insgesamt 139 Jugendliche nach Explorationsgesprächen aufenthaltsrechtlich beraten. Bei Bedarf fand ein ausführliches Clearing im Bildungsbereich statt.

Die Jugendlichen kamen überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Irak und Somalia.

Unter ihnen befanden sich 15 Mädchen.

4 Jugendliche wurden hinsichtlich der Härtefallkommission beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

10 Jugendliche (überwiegend aus Syrien) erhielten Beratung und Unterstützung zum Thema Familienzusammenführung.

28 Jugendliche wurden direkt vor der Anhörung in Einzelgesprächen vorbereitet in Vertretung des Vormundes zu den Terminen begleitet.

Unter den Projektteilnehmern gab es eine Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die ohne Eltern aber in Begleitung anderer Familienangehöriger einreisten und nun mit diesen in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung lebten. Sie waren häufig jünger als 16 Jahre. Die jüngsten ProjektteilnehmerInnen waren 13 oder 14 Jahre alt. Diese Kinder und Jugendlichen sind nicht optimal versorgt und besonders unterstützungsbedürftig, die Aufmerksamkeit soll mehr auf sie gerichtet werden. Ebenso sieht es für die UMF aus, die bei entfernt verwandten Familienangehörigen privat untergebracht sind.

Viele Jugendlichen verblieben Anfang 2016 lange Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster, in Gemeinschaftsunterkünften oder in Inobhutnahme-Einrichtungen bis sie in stationäre Jugendhilfeeinrichtungen wechseln konnten bzw. je nach Quotenstand auf andere Bundesländer verteilt wurden. In dieser Zeit hatten sie in der Regel keine aufenthaltsrechtliche Beratung und wurden auch nicht informiert über andere möglichen Beratungsstellen.

Bis Mitte 2016 fand deshalb im Rahmen des Projekts ein niedrigschwelliges Beratungsangebot mit aufsuchender Beratung in der Inobhutnahme-Einrichtung in Kiel und den Unterkünften in Kiel und Umland statt, um den Beratungsbedarf der Jugendlichen zu decken. Von Fall zu Fall wurde entschieden, ob eine gezielte intensive Fallbefragung zu Fluchthintergrund und weitere Begleitung im aufenthaltsrechtlichen Verfahren nötig waren.

Kooperationen mit anderen Organisationen im Rahmen des Projekts 2016: Es fanden regelmäßige Austausch-Termine/Telefonate mit dem *Allgemeinen Sozialen Dienst Kiel* und dem *Jugendamt Kiel*, Abt. Vormundschaften statt. Außerdem wurden im Rahmen des Projekts in Kiel zwei Fortbildungen für neu eingestellte Amtsvormünder zu aufenthaltsrechtlichen Fragen durchgeführt.

Die Kontakte zu den regionalen Berufsschulzentren in Kiel wurden weiterentwickelt und zur Verbesserung der individuellen Situation von Jugendlichen genutzt. (Stellungnahmen bezüglich Härtefallanträgen, Klassen- oder Schulwechsel).

lifeline stellte am 15. Juli 2016 auf der Fachtagung „Angekommen und dann? Verbesserung der Aufnahmebedingungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ seine Arbeit im Projekt Klar Kimming vor.

3.2 Projekt „Frische Brise 2016“

Das Projekt „Frische Brise 2016 - Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormündern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ startete Anfang Januar 2016 mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und zwei Honorarkräften. Es wurde mit einer Laufzeit von 12 Monaten bis Ende Dezember 2016 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Grundlage des Projekts war das Angebot von *lifeline*, in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte Fortbildungen für Ehrenamtliche, die Vormundschaften für UMF übernommen hatten, zu organisieren und durchzuführen. Außerdem konnten sich die Einzelvormünder_innen vom *lifeline* Vormundschaftsverein landesweit beraten und begleiten lassen.

Hintergrund dieses Angebots war die große Anzahl von jungen Geflüchteten, die ab dem Sommer 2015 nach Schleswig-Holstein gekommen waren.

Die Nachfrage nach Personen, die auch zur Entlastung der Jugendämter, Einzelvormundschaften übernehmen konnten, war stark angestiegen und veranlasste viele Jugendämter in Schleswig-Holstein, in Eigenregie Ehrenamtliche für diese Aufgabe anzuwerben und zu qualifizieren. Schon im Sommer 2015 wurde der *lifeline* Vormundschaftsverein dazu um Unterstützung gebeten.

In der ersten Phase des Projekts nahm die Projektleitung Kontakt mit allen Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte auf, um die jeweiligen Bedarfe und Interessen der Jugendämter zu ermitteln. Es wurde geklärt, ob bereits Ehrenamtliche geworben, ehrenamtliche Vormundschaften eingerichtet worden waren. Eine Zusammenarbeit kam mit folgenden Jugendamtsbereichen zustande: Kiel, Neumünster, Lübeck, Norderstedt, Kreis Schleswig-Flensburg, Steinburg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg.

Die Beratung erfolgte zu Fragen, wie die Werbung von Ehrenamtlichen erfolgen könnte, worauf bei der Auswahl und Vermittlung geachtet werden sollte und welche Themenkreise in den Fortbildungen den Schwerpunkt darstellen sollten. Danach wurden in Absprache mit den Jugendämtern Infoveranstaltungen für ehrenamtlich Interessierte durchgeführt, die über die Vormundschaftsarbeit informierten.

Im Rahmen des Projekts „Frische Brise 2016“ wurden den ehrenamtlichen Vormündern landesweit Fortbildungen angeboten, die diese intensiv auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen vorbereiteten, ihnen Sicherheit im Umgang mit den jungen Flüchtlingen gaben und damit die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit sicherten. In Absprache mit den Jugendämtern bot der *lifeline* Vormundschaftsverein Fortbildungen in folgenden Bereichen an:

- \ Interkulturelle Kompetenz
- \ Asylrecht und Asylverfahren
- \ Schulische und berufliche Bildungszugänge für junge Geflüchtete
- \ Erkennen fluchtspezifischer Traumatisierung, Traumaführerschein
- \ Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt
- \ Familienzusammenführung
- \ Kinder- und Jugendhilfe für minderjährige Geflüchtete in der Praxis
- \ Kultur und Hintergrundinformationen verschiedener Herkunftsländer

Insgesamt wurden im Land Schleswig-Holstein durch den *lifeline* Vormundschaftsverein 28 Fortbildungsveranstaltungen für von *lifeline* und von den Jugendämtern geworbenen 273 Ehrenamtlern angeboten und durchgeführt.

Gleichzeitig hat *lifeline* im Rahmen dieses Projekts aber auch selber laufend ehrenamtliche Einzelvormünder geworben, die es sich zur Aufgabe machten, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bis zur Volljährigkeit rechtlich zu vertreten und in allen relevanten Belangen zu unterstützen und zu begleiten.

Gewonnen wurden die Ehrenamtlichen durch Zeitungsartikel, Präsenz des Vereins bei diversen Veranstaltungen mit Ausstellungstischen, Auslegen von Vereinsflyern und Zusammenarbeit des Vereins mit öffentlichen Medien, vermittelt wurden sie schwerpunktmäßig im Jugendamtsbereich Kiel.

Um ihre Aufgabe wirkungsvoll und den Interessen der jungen Flüchtlinge entsprechend ausüben zu können, wurden diese Vormünder auf ihre Arbeit vorbereitet, beraten und begleitet.

Im Jahr 2016 wurden 38 ehrenamtliche Vormundschaften geführt.

Für junge Volljährige konnten 26 Patenschaften vermittelt werden.

Es wurden 35 Vormünder, von denen drei doppelte Vormundschaften übernommen haben, sowie 26 Paten in ihre Aufgabe eingeführt, fortgebildet und beraten.

Die Qualifizierung der Vormünder und Paten erfolgte durch neun Fortbildungen zu folgenden Themen:

- 9 Rechtliche Aspekte des Asylverfahrens 2 mal
- 9 Herkunftsland Afghanistan, Kultur- und Länderinformationen
- 9 Trauma, Symptome und Unterstützungsmöglichkeiten
- 9 Seminar interkulturelle Kompetenz
- 9 Prävention von sexuellem Missbrauch 2 mal
- 9 Bildungszugänge für junge Geflüchtete

Die Vormünder konnten sich jederzeit telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch beraten lassen.

Die Beratung der Vormünder und Paten hat sowohl individuell als auch im Rahmen der Austausche in kleinen Gruppen (5-8 Personen) stattgefunden, die fortlaufend u.a. zu folgenden Themen angeboten wurden

- 9 Nähe und Distanz in der ehrenamtlichen Arbeit
- 9 Verschiedene Aspekte zum Jugendhilferecht
- 9 praktischer Umgang mit Behörden und Formularen

Insgesamt gab es 15 Gelegenheiten für die Vormünder bei denen sie sich auch immer über ihre Arbeit in den jeweiligen Einzelfällen austauschen konnten.

3.3 Projekt „An Deck! – all hands on!

In diesem in 2016 für ein paar Monate lang laufenden Projekt wurde den jungen Geflüchteten mit Hilfe von Gemeinschaftsaktivitäten Möglichkeiten angeboten, Stress abzubauen, ein Gemeinschaftsgefühl untereinander zu entwickeln und zu lernen, sich selbst zu organisieren. Dieses Projekt lief nur vom Frühjahr bis zum Herbst 2016, wurde von *lifeline* mit Eigenmitteln finanziert und mit einer Honorarkraft besetzt.

Es fanden folgende Aktivitäten statt:

- 9 Einführungsveranstaltung
- 9 4 Besuche antirassistischer Fußballturniere (Flensburg, Arensburg, Norderstedt, Kiel)
- 9 2 Fahrten zum Hansapark
- 9 gemeinsames Kochen in der Hans-Christian-Andersen-Schule
- 9 2wöchiger Radfahrkurs für junge Frauen, wozu in den „Kieler Nachrichten“ ein Artikel erschien.
- 9 Aufklärungsworkshop (proFamilia)
- 9 1½ Wochen talentCAMPus (VHS-Kunstschule)
- 9 Filmvorführung "Neuland"
- 9 Sommerfest
- 9 Klettern im Hochseilgarten

4. Netzwerkarbeit 2016

4.1. lifeline arbeitete regelmäßig mit im

AK Migration des Paritätischen Schleswig-Holstein

AK Migration des Paritätischen Schleswig-Holstein

AK Hilfen zur Erziehung des Paritätischen Schleswig-Holstein (Kiel)

AK Migration des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein (Rendsburg)

AK Quereinstieg ins Berufsschulwesen (Landeshaus Kiel)

in der AG Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) des Sozialministeriums

beim Netzwerktreffen Verfahrensberatung Diakonisches Werk

Diese Mitarbeit in den Arbeitskreisen führte zu vielen Anfragen von Migrationsfachdiensten zum Thema Beratung und Begleitung von jungen Geflüchteten im aufenthaltsrechtlichen Bereich.

4.2. Bezüglich der Beratung und Begleitung der UMF im Bildungsbereich arbeitete lifeline zusammen

- 9 mit der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in Schleswig-Holstein Beratungsstelle für Migranten in Schleswig-Holstein e.V. (ZBBS),
- 9 mit der Interkulturellen Schule Fortbildung und Ausbildung (ISFA) und
- 9 mit den Volkshochschulen (VHS) in Kiel und Umland bezüglich Sprachförderung
- 9 mit den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel und weiteren Schulen (VHS) bezüglich der Erreichung von Schulabschlüssen
- 9 mit dem Jugendjobcenter Kiel
- 9 mit der KAUSA-Servicestelle Kiel

5. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit 2016

) Thema „Asylpaket II“ / Artikel im FRSH-Magazin „Der Schlepper“ März 2016

Das „Asylpaket II“ brachte im Frühjahr 2016 eine erneute Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts, die auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge getroffen hat. Insbesondere die Einschränkung des Familiennachzuges (§104 Abs.13 AufenthG) und die Einführung beschleunigter Asylverfahren für Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsländern“ bewirken eine Verschlechterung des Aufenthaltsrechts auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die mit dem Asylpaket II für zwei Jahre bis März 2018 festgelegte Wartezeit für den Familiennachzug hat zur Folge, dass für UMF in den meisten Fällen der Elternnachzug nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft ausgeschlossen ist, da zwischenzeitlich die Volljährigkeit eingetreten ist. Zum Zeitpunkt der Visumerteilung für die Eltern muss das Kind nämlich noch minderjährig sein. Anträge auf Familiennachzug sind unabhängig von der Art der Aufenthaltserlaubnis positiv zu entscheiden und beschleunigt durchzuführen, wenn Kinder betroffen sind und die Familieneinheit weder im Herkunftsland noch in einem Drittstaat herzustellen ist. (vgl. Art.10 Abs.1 UN-KRK)

Und die Einführung von aufenthaltsrechtlichen Schnellverfahren für Flüchtlinge „aus sicheren Herkunftsländern“ nimmt den betroffenen Kindern und Jugendlichen das Recht auf eine individuelle Prüfung ihrer Schutzbedürftigkeit. Die, die nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden könnten, sind langfristig von ihrem Recht auf Entwicklung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und völlig ohne Perspektive für ein Leben in Deutschland.

Thema: „Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein / Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Jugendförderungs- gesetzes (Drucksache 18/4254 vom 25. Mai 2016) Stellungnahme vom lifeline Vormundschaftsverein Juli 2016

Der lifeline Vormundschaftsverein wurde vom Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags eingeladen schriftlich und dann auch noch mal mündlich Stellung zu nehmen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes, mit dem die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachkam, das Verfahren der Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher für Schleswig-Holstein im Sinne der §§ 42 ff SGB VIII auch landesrechtlich zu regeln. Der Gesetzentwurf ergänzte diesbezüglich das Jugendförderungsgesetz mit § 36a (Regelung des Verteilungsverfahrens) und § 36b (Möglichkeit der Abänderung der örtlichen Zuständigkeit eines Jugendamtes für die vorläufige Inobhutnahme durch das Landesjugendamt).

Dazu nahm der *lifeline* Vormundschaftsverein in zwei Punkten Stellung:

- 9 **Zur fehlenden Regelung der gesetzlichen Interessenvertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge während der Phase der vorläufigen Inobhutnahme und Verteilung.**

Der *lifeline* Vormundschaftsverein hat hier vorgeschlagen, im Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes auch Regelungen aufzunehmen, die geeignet sind, in dieser frühen Phase der Weichenstellung durch Landesjugendamt und Jugendamt während der vorläufigen Inobhutnahme und Verteilung eine unabhängige Interessenvertretung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sicherzustellen.

- 9 **Zu den Kriterien, die die Zuweisung des betroffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings in einen durch das Landesjugendamt bestimmten Jugendamtsbereich entscheidend bestimmen sollen.**

a) besondere Schutzbedürfnisse und Bedarfe des jeweiligen Minderjährigen

Durch die Quotenverteilung dürfen den betroffenen UMF keine Nachteile entstehen. Dafür müssen endlich landesweit einheitliche, der Sicherung des Kindeswohls angemessene Standards für das Clearing (insbesondere für das aufenthaltsrechtliche Clearing), die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von UMF festgelegt werden.

b) Möglichkeiten des Zugangs zu Bildung und Ausbildung.

Der *lifeline* Vormundschaftsverein fordert, dass bei der Entscheidung über die Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in einen bestimmten Jugendamtsbereich die Möglichkeit des bedarfsgerechten Zugangs zu Bildung und Ausbildung als entscheidendes Kriterium berücksichtigt wird.

-) **Thema „Reform des SGB VIII“ - Keine Jugendhilfe zweiter Klasse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge /Artikel im FRSH-Magazin „Der Schlepper“ November 2016**

Es gibt von einigen Bundesländern Überlegungen, im Rahmen der noch in 2017 bevorstehenden umfangreichen Reform des SGB VIII aus Kostengründen den jungen Geflüchteten pauschal als Gruppe den Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Einzelfallhilfe im Bereich der Hilfen für Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII zu nehmen. Dieses entspricht nicht den menschenrechtlichen Verpflichtungen die Deutschland mit der Ratifizierung der UN-KRK (u.a. Artikel 2 und 3 UN-KRK),eingegangen ist.

Unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Flüchtlinge ohne und mit familiären Kontext brauchen die Hilfe und Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihr Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Einzelfallhilfe gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII bzw. § 41 SGB VIII muss bestehen bleiben. Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VII ist keine Alternative zu einer Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII.

-) **Thema „ Die Aufnahmephase für junge Geflüchtete dauert viel zu lange - der *lifeline* Vormundschaftsverein meldet Handlungsbedarf an“ / Artikel im FRSH-Magazin „Der Schlepper“ November 2016**

Die lange passive Aufnahmephase der Unsicherheit und des „Warten-Müssens“ muss für die jungen Flüchtlinge zu einer aktiven Phase des Ankommens umgestaltet werden. Alle beteiligten Behörden und Institutionen müssen mit entsprechenden personellen Kapazitäten laufend intensiv und transparent daran arbeiten, das Aufnahmeverfahren für UMF schneller und effektiver ablaufen

und transparent daran arbeiten, das Aufnahmeverfahren für UMF schneller und effektiver ablaufen zu lassen. Alle Verfahren sollten diesbezüglich immer wieder auf den Prüfstand und evaluiert werden.

Die Beteiligung und umfassende Information der Minderjährigen über ihre Situation und alle Verfahren, denen sie sich unterziehen müssen, muss sichergestellt werden. Hierzu ist die zeitnahe Einsetzung einer rechtlichen Vertretung eine dringend notwendige Voraussetzung. Zwischen allen beteiligten Behörden, Ämtern, Einrichtungen und Einzelpersonen muss ein transparenter und funktionierender Informationsfluss gesichert werden, der die Minderjährigen in allen relevanten Entscheidungen und Fragen einbezieht.

- **Mitarbeit im AK Grünbuch 1.0 beim FRSH zum Thema „Handlungsbedarfe und Forderungen zum Umgang mit der besonders schutzbedürftigen Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**

lifeline arbeitete mit in dem Arbeitskreis Grünbuch 1.0 des Flüchtlingsrates, der zur *Zweiten Flüchtlingskonferenz* am 7.11.2016 ein Grünbuch 1.0 unter dem Titel „Wir zeigen Courage“ herausgegeben hat, das hier von Autor_innen unterschiedlicher für Flüchtlinge in SH relevanter Institutionen erarbeitet wurde. Dabei ging es unter der Kapitelüberschrift „Allen jungen Menschen die gleiche Chance geben – junge Geflüchtete ihren Weg in eine gute Zukunft gehen lassen! darum, Handlungsbedarfe im Umgang mit den Flüchtlingen zu beschreiben und dementsprechende Forderungen an die schleswig-holsteinische Landesregierung zu richten.

6. Finanzielle Situation 2016

Für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 wird das Projekt Klar Kimming- Klare Sicht von Aktion Mensch gefördert. Die Ko-Finanzierung erfolgt durch terre des hommes und aus Eigenmitteln des Vereins.

Am 06.01.2016 erteilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein die Bewilligung für Fördermittel in Höhe von €100.000,00 für unser Projekt Frische Brise 2016 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Einnahmen und Ausgaben in 2016

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstiges	€ 30.673,44
Gezahlte Zuschüsse für Projekte	€ 175.547,50
Eigenmittel für Projekte	€ 9.333,33

Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	€ 195.842,04
Sonstige Aufwendungen	€ 33.818,39

Kiel, den 6.4. 2017

gezeichnet



Mitglied des Vorstands

gezeichnet



Mitglied des Vorstands

lifeline

Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.